

An das

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Eckartshäuser Str. 41
74532 Ilshofen
Tel.: 07904-7007-3240
Fax.: 07904-7007-3280

Absender:

Anzeige einer Schweineauslaufhaltung
Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden mit Möglichkeit des
Auslaufs ins Freie
gem. § 3 der Schweinehaltungshygieneverordnung

Name und Anschrift des Tierhalters:

Registriernummer:

Telefon:

Standort der angezeigten Schweineauslaufhaltung (falls abweichend von o.a. Anschrift:

Angaben zur Auslaufhaltung:

Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Schweine:
Nutzungsart (Mast/Zucht/gemischt):

Erklärung Tierhalter:

Hiermit zeige ich meine Schweineauslaufhaltung gem. § 3 Schweinehaltungshygieneverordnung an.

Ort, Datum

Unterschrift

***Hinweis für den Betrieb von Auslaufhaltungen:**

Der Schweinehalter hat bei Auslaufhaltungen sicherzustellen, dass die Schweine beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen bekommen können. Dies ist z. B. mittels einer doppelten Umzäunung zu bewerkstelligen. Außerdem sind Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt zu lagern.